

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in
3622 Mühldorf - Dr. Michael Wagner**

Bezug:

**Kundmachung vom 31. März 2021 in den Amtlichen Nachrichten
Niederösterreich**

Frist: 12.05.2021

KRA5-S-212/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Krems über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 3622 Mühldorf, Unterranna 2.**

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass Herr **Dr. Michael Wagner**, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 3622 Mühldorf, Johannes Feld 4, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke - Gruppenpraxis am Ordinationssitz in 3622 Mühldorf, Unterranna 2, gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Krems schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für die Bezirkshauptfrau

Mag. Wamser